

GIATA Multilingual Hotel Guide - Lizenz (XML)

Lizenz für Online-Reiseagenturen / Reiseportale / Großhändler / Reiseveranstalter einschließlich Weitergabe

Kunde	vertreten durch
Straße	Postleitzahl / Stadt
Telefon	Rechtsform
Fax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

und

GIATA GmbH

**vertreten durch den Geschäftsführer des Unternehmens, Andreas Posmeck,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin, Deutschland**

beschließen hiermit die folgende

Lizenzvereinbarung

1. Gegenstand und Geltungsbereich der Lizenzvereinbarung

- a. Der Geltungsbereich dieser Lizenz ist beschränkt auf die Verwendung der lizenzierten Produkte in Verbindung mit der Bereitstellung von Hotelinformationen durch Kunden an ihre Käufer zum Zwecke der Generierung von Hotelbuchungen.
- b. Das lizenzierte Produkt GIATA Multilingual Hotel Guide, nachstehend als MHG bezeichnet, ist eine Datensammlung, die mehrsprachige Hoteltexte mit zugehörigem Bildmaterial (falls verfügbar) umfasst sowie zugrundeliegende Factsheets, die die dynamische Erstellung der mehrsprachigen Hoteltexte unterstützen. Diese Factsheets beruhen auf einer Liste von definierten Attributen, mit denen Merkmale, Einrichtung, Anlagen und Lage eines Hotels auf der Basis einer strukturierten Reihe von vordefinierten Schlüsselwörtern beschrieben werden.

Die zugehörigen Factsheets werden von GIATA fortlaufend aktualisiert, vorausgesetzt, dass und in dem Ausmaß, wie GIATA über Datenänderungen, den Empfang neuer Bilder sowie den Eingang von Änderungsansuchen, die eine Anpassung der Daten über das Objekt erforderlich machen, in Kenntnis gesetzt wird. Zusätzlich fügt GIATA von Zeit zu Zeit Synonyme zur Datensammlung hinzu, mit denen verschiedene Begriffe zur Beschreibung der Attribute wiedergegeben und so die Factsheets mit zusätzlichen Attributen erweitert werden sowie neue Textblöcke zur Anpassung an die Markt- und Kundenerfordernisse aufgenommen werden. Mit solchen neu hinzugefügten Attributen und Textblöcken werden auch automatisch mehrsprachige Hoteltexte erstellt, mit denen die zusätzlichen Attribute und Textblöcke wiedergegeben werden.

- c. Obwohl GIATA bemüht ist, die Richtigkeit der in den Factsheets gemachten Angaben sicherzustellen, übernimmt GIATA keine Verantwortung für die in den Factsheets zur Verfügung gestellten Informationen, die die Basis für die Hoteltexte bilden, und haftet somit nicht für eventuelle Ungenauigkeiten oder Abweichungen von den festgestellten Tatsachen. Hinsichtlich des Datenbankinhalts sichert GIATA lediglich die Pflege der Erfassung und korrekten Zuweisung von Bild- und Textdaten sowie die Korrektur von Ungenauigkeiten und die Eingabe von Änderungen in Bezug auf die Sachinformationen zu.
- d. Die MHG-Datensammlung kann vom Kunden gespeichert und in die eigenen Anwendungen, Webseiten oder mobilen Apps des Kunden integriert werden, wobei die MHG-Datensammlung auch zur Auswertung und Segmentierung seines Portfolios von Objekten verwendet werden kann.
- e. Der Kunde kann die MHG-Datensammlung mit seinen Käufern entweder über eine Freigabe der Daten auf seinem eigenen System bereitstellen oder durch Bereitstellung der jeweiligen MHG-Informationen als Offline-Datei in Verbindung mit Aktualisierungen über Verfügbarkeit oder Produkteigenschaften, die der Kunde seinen Käufern anbietet.
- f. GIATA stellt dem Kunden einen passwortgeschützten Zugang zum XML-basierten Webdienst zur Verfügung, mit dem der Kunde die jeweiligen MHG-Inhalte für seine Anwendungen von der unterstützenden MHG-Datensammlung abrufen kann.

2. Gewährung von Rechten (Lizenz)

- a. GIATA gewährt dem Kunden während der Vertragsdauer das grundlegende Recht auf Nutzung der Bilder, der mehrsprachigen Hoteltexte und Factsheets aus der MHG-Datensammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrags. Das Recht auf Nutzung schließt das Recht ein, die MHG-Datensammlung in der Datenbank oder im Cache des Kunden herunterzuladen und zu speichern (zu „spiegeln“). Außerdem schließt das Recht auf Nutzung die Berechtigung ein, die MHG-Datensammlung für Hotelbuchungen über öffentlich zugängliche Webseiten und mobile Applikationen, über die Desktop-Anwendungen des Kunden und über die öffentlich zugänglichen Webseiten der Vertriebspartner des Kunden zur Unterstützung individueller Angebote, wie sie dem Vertriebspartner des Kunden bereitgestellt werden, zu nutzen.
- b. Der Kunde kann die MHG-Datensammlung mit seinem Käuferstamm teilen, soweit der Kunde ein gemeinsames System über eine einzige Anwendung verwendet, die von einer einzigen Datenquelle gestützt wird.
- c. Unbeschadet gesetzlicher Ausnahmeregelungen ist jede Verwendung der MHG-Datensammlung, die über das vertragliche Maß hinausgeht, verboten. Insbesondere ist Folgendes verboten:
 - I. die Extraktion der gesamten Daten oder eines beliebigen erheblichen Teils der MHG-Datensammlung und seine zeitweilige oder ständige Reproduktion mit welchen Mitteln und in welcher Form auch immer, mit Ausnahme der Reproduktionstätigkeiten, die für die vertragliche Nutzung erforderlich sind;
 - II. die Reproduktion, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung individueller urheberrechtlich geschützter Bilder und Texte der MHG-Datensammlung (z.B. für Broschüren, Werbebanner etc.).
 - III. die Vergabe von Unterlizenzen für die MHG-Datensammlung oder einen beliebigen erheblichen Teil davon an eine Drittpartei.
- d. GIATA behält sich das Recht vor, jede Verletzung seiner in diesem Vertrag definierten Nutzungsrechte zivil- und strafrechtlich zu verfolgen.

3. Pflichten des Kunden

- a. Um die Zuverlässigkeit der Hoteltexte zu verbessern, verpflichtet sich der Kunde, an GIATA Bericht zu erstatten, wobei er GIATAs in Kürze erscheinendes, festgelegtes Änderungsansuchen verwenden muss, in dem eventuelle Beschwerden über nicht korrekte Hoteltexte ebenso zu vermerken sind wie eventuelle Ungenauigkeiten in Texten oder Bildern, auf die der Kunde hingewiesen wurde. Der Kunde übermittelt das Änderungsansuchen mit einer kurzen Beschreibung und dem jeweiligen GIATA-Code an content@giata.de. Anhand der vom Kunden erhaltenen Änderungsansuchen prüft GIATA die Ungenauigkeiten in Texten umgehend und korrigiert diese bei Bedarf.
- b. Bei Vertragsabschluss werden dem Kunden von GIATA eine XML-Benutzer-ID und ein Passwort zugewiesen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Login-Daten sorgfältig zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben.
- c. Der Kunde ist verpflichtet, stets die aktuellen Texte und Bilder in den Cache zu laden und somit die MHG stetig zu aktualisieren. Dazu sollte er vorzugsweise täglich die „changedSince“-Funktion verwenden. Wenn Kunden sich entschließen, die gesamte Datenbank herunterzuladen oder die „changedSince“-Funktion in Intervallen von weniger als 60 Minuten oder mehr als 48 Stunden zu verwenden, so behält sich GIATA das Recht vor, den Kunden zu verständigen, wenn es nach Meinung von GIATA zu einer übermäßigen Nutzung der Funktion, zu übermäßigem Datenverkehr oder zu Leistungsproblemen kommt. In solchen Fällen hat GIATA das Recht, den Zugang einzuschränken.
- d. Der Kunde ist verpflichtet, an jede Hotelbeschreibung, die aus der MHG-Datensammlung stammt, folgenden Anhang anzufügen: „Copyright GIATA 2015-X, Kundenref. XX [X = laufendes Jahr, XX = GIATA Kundennummer“ oder „©GIATA 2015-X, Kundenref. XX [X = laufendes Jahr, XX = GIATA Kundennummer]“. Die Kundenreferenznummer wird nach der Registrierung des vom Kunden unterzeichneten Vertrags zugewiesen.
- e. Der Kunde muss seinen Käufern folgende Pflichten und Verbote auferlegen:
 - I. das Verbot jeder Nutzung, die über die vertraglich vereinbarte ausschließliche Verwendung zur Generierung von Hotelbuchungen hinausgeht (siehe Abschnitt 1.a. und 2.c.) und insbesondere
 - II. das Verbot der Vergabe von Unterlizenzen für die MHG-Datensammlung oder einen beliebigen erheblichen Teil davon an eine Drittpartei (siehe Abschnitt 2.c.III) und
 - III. die Verpflichtung zur Anbringung des jeweiligen Copyright-Vermerks gemäß 3.d.
- f. GIATA hat das Recht, den Zugang zur MHG-Datensammlung zu beschränken, wenn nach der Prüfung der endgültigen Integration festgestellt wird, dass die Daten nicht in Übereinstimmung mit diesem Vertrag integriert wurden oder die Integration so verändert wurde, dass sie nicht mehr vertragskonform ist.

4. Zahlung, Verpflichtungen und Abrechnung

- a. Der Kunde zahlt für die Nutzung der MHG-Datensammlung eine monatliche Gebühr an GIATA, deren Höhe auf dem Gesamtumsatz des Kunden aus den Hotelbuchungen oder auf der Gesamtzahl der vom Kunden für das vorangegangene Geschäftsjahr gemeldeten Hotelbuchungen und der Anzahl der gewählten Sprachen beruht. Siehe detaillierte Angaben über die Berechnung der Lizenzgebühr in Anhang 1.
- b. Die Lizenzgebühren werden netto und zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % erhoben. Wenn nicht anders vereinbart sind die Gebühren monatlich und im Voraus zu entrichten.

- c. Zu Vertragsbeginn wird zur Einschätzung der jährliche Jahresumsatz des Kunden oder die Anzahl der im vorangegangenen Geschäftsjahr getätigten Buchungen verzeichnet, je nachdem, welcher Wert zu der niedrigeren monatlichen Pauschalgebühr gemäß Anhang 1 führt.

Jahresumsatz im letzten Geschäftsjahr:

Anzahl der Hotelbuchungen im letzten Geschäftsjahr:

- d. Der Kunde ist verpflichtet, den Jahresumsatz oder die Anzahl der Hotelbuchungen, die, wie in 4.c. angegeben, die Grundlage für die monatliche Lizenzgebühr für jedes vollendete Geschäftsjahr darstellen, sofort bei deren Verfügbarkeit an GIATA zu übermitteln, und in weiterer Folge muss die Übermittlung bis spätestens 30. Juni des darauffolgenden Jahres per E-Mail an fibu@giata.de erfolgen.
- e. Wenn sich der Jahresumsatz oder die Anzahl der Hotelbuchungen des Kunden so verändert, dass eine Neuberechnung der Gebühr, wie in Anhang 1 gezeigt, notwendig wird, so ist die Gebührenordnung für das laufende Vertragsjahr entsprechend zu ändern und die monatlichen Zahlungen werden erhöht oder herabgesetzt.
- f. Wenn der Kunde es versäumt, seinen Jahresumsatz oder die jährliche Anzahl der Buchungen bis zum genannten Datum an GIATA zu melden, behält sich GIATA das Recht vor, die Gebühr gegebenenfalls gemäß Anhang 1 auf die nächste Stufe anzuheben.
- g. Der Kunde kann beliebig viele Sprachen aus Formblatt 1 auswählen und das Formblatt zusammen mit dem Vertrag vorlegen. Der Kunde kann jederzeit Sprachen hinzufügen, indem er dem Kundenbetreuer das abgeänderte und unterzeichnete Formblatt 1 vorlegt oder dieses an sales@giata.de übermittelt, woraufhin die monatliche Gebühr gemäß Anhang 1 angehoben wird.
- h. Der Kunde kann GIATA mit der einmaligen Zuteilung einer GIATA Hotel-ID für die eigenen Objekte des Kunden beauftragen. In diesem Fall legt GIATA dem Kunden ein Angebot für eine Zuteilungsgebühr vor, die dem Auftragsvolumen entspricht. Kontinuierliches Mapping oder der Zugang zu zusätzlichen Objekten des Anbieters sollten von einer separaten Lizenz für GIATA Multi-Codes abgedeckt werden.

5. Zahlungsmethoden

- a. Für die in den Abschnitten 1 bis 2 angegebenen Leistungen zahlt der Kunde an GIATA eine Gesamtlizenzgebühr gemäß § 4. Der Kunde erteilt GIATA die Ermächtigung zur Einziehung der Lizenzgebühr bei Fälligkeit von seinem Bankkonto (mittels SEPA-Lastschriftverfahren), wie in Anhang 2 zum Vertrag angegeben. Sollte der Kunde in einem Land, in dem das SEPA-Verfahren gültig ist, kein Konto besitzen, ermächtigt der Kunde GIATA zur Belastung der in Anhang 3 zum Vertrag angegebenen Kreditkarte in der Höhe der Lizenzgebühr. Bei Bezahlung mit Kreditkarte muss GIATA dem Kunden zusätzlich die vom Kreditkartenunternehmen eingehobene Gebühr in der Höhe von 1,5 % des abzubuchenden Betrags verrechnen. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5 %.
- b. Die Rechnung wird per E-Mail an die unten genannte Kontaktperson gesendet. Der Kunde bestätigt, dass der Inhaber der Adresse für die weitere Verarbeitung und, falls erforderlich, für die Autorisierung der vertraglichen Zahlungen zuständig ist:

Vorname und Zuname:

E-Mail-Adresse (bevorzugt allgemeine E-Mail-Adresse):

Telefon:

Der Kunde muss GIATA jede Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich unter Fibu@giata.de bekannt geben.

6. Vertragsstrafen / Recht auf Zurückbehaltung der Leistungen seitens GIATA

- a. Der Kunde sichert zu, dass er die notwendigen Informationen über die Jahresumsätze des Kunden oder Zahlen bezüglich Hotelbuchungen unter Ausschluss von stornierten Buchungen nach bestem Wissen bekannt geben wird und für die mathematische Korrektheit der Informationen haftet. Falls berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der vorgelegten Informationen bestehen, behält sich GIATA das Recht vor, einen Rechnungsprüfer zu beauftragen, für dessen Bericht der Kunde alle zur Berechnung des Zahlungsanspruchs notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen muss. Dies geschieht vertraulich und unter Wahrung der Geheimhaltung und des Datenschutzes in Bezug auf Kundeninformationen. Wenn die Ergebnisse des Audits zu Ungunsten von GIATA um 3 % oder mehr von den vom Kunden bereitgestellten Informationen abweichen, muss der Kunde die gesamten Kosten für das Audit zuzüglich des dreifachen von GIATA aufgrund der Falschinformationen erlittenen Einkommensverlustes an GIATA erstatten, nicht aber mehr als 50.000 EUR.
- b. Wenn es der Kunde verabsäumt, den erforderlichen Copyright-Vermerk, wie in Punkt 3.d. beschrieben, anzuführen, wird eine Strafzahlung in der Höhe von 5.000 EUR pro schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung berechnet. Das gleiche gilt, wenn der Kunde es verabsäumt, die in Abschnitt 3.e. genannten Pflichten auch seinen Käufern aufzuerlegen oder die Käufer auf ihren Webseiten der MHG-Datensammlung keinen Copyright-Anhang angefügt haben.

7. Dauer und Beendigung

- a. Die Mindestdauer dieses Vertrags beträgt zwei Jahre, danach verlängert sich die Vertragsdauer automatisch um ein Jahr, wenn der Kunde den Vertrag nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet. Das Recht auf Beendigung des Vertrags aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.
- b. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- c. Die unter dieser Vereinbarung erworbenen Nutzungsrechte sind auf die Dauer dieses Vertrags beschränkt. Nach Vertragsablauf haben der Kunde und dessen Käufer nicht mehr das Recht, die GIATA MHG-Datensammlung weiter zu benutzen, und sie sind verpflichtet, alle erworbenen Daten zur Gänze zu löschen.

8. Schlussbestimmungen

- a. Zur Anwendung kommen ausschließlich die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, internationales Privatrecht ist ebenso ausgeschlossen wie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

GIATA

- b. Abweichende Vereinbarungen oder Untervereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt werden. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis selbst.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags null und nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt.
- d. Wenn der Kunde Händler ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der ausschließliche Gerichtsstand Berlin. GIATA kann gegen den Kunden auch am gemeinsamen Gerichtsstand Klage einbringen.

Ort, Datum, Unterschrift (Kunde)

Berlin, am

Ort, Datum, Unterschrift (GIATA)

Name in Druckschrift, Position, Firmenstempel

Name in Druckschrift, Position

Formblatt 1: Erforderliche Sprachen

Der Kunde kann zwischen den folgenden Sprachen wählen. Bitte kreuzen Sie die benötigten Sprachen an:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Englisch | <input type="checkbox"/> Türkisch |
| <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Niederländisch |
| <input type="checkbox"/> Französisch | <input type="checkbox"/> Polnisch |
| <input type="checkbox"/> Russisch | <input type="checkbox"/> Bulgarisch |
| <input type="checkbox"/> Spanisch | <input type="checkbox"/> Chinesisch |
| <input type="checkbox"/> Portugiesisch | <input type="checkbox"/> Japanisch |
| <input type="checkbox"/> Italienisch | <input type="checkbox"/> Arabisch |
| <input type="checkbox"/> Tschechisch | <input type="checkbox"/> Schwedisch |
| <input type="checkbox"/> Griechisch | <input type="checkbox"/> Ungarisch |
| <input type="checkbox"/> Rumänisch | |

Der Kunde kann beliebig viele Sprachen aus Formblatt 1 auswählen und das Formblatt zusammen mit dem Vertrag vorlegen. Der Kunde kann jederzeit Sprachen hinzufügen, indem er dem Kundenbetreuer das abgeänderte und unterzeichnete Formblatt 1 vorlegt oder dieses an sales@giata.de übermittelt, woraufhin die monatliche Gebühr gemäß Anhang 1 angehoben wird.

Sobald eine neue Sprache zur GIATA Multilingua-Hotel-Guide-Datensammlung hinzugefügt wird, erhalten Kunden eine Mitteilung und das aktualisierte Formblatt 1 für den Fall, dass sie die neue Sprache nutzen möchten. Beim Ausfüllen eines aktualisierten Formblatts sollten Sie außerdem alle vorhandenen Sprachen angeben.

Ort, Datum, Unterschrift (Kunde)

Name in Druckschrift, Position, Firmenstempel

ANHANG 1: Monatliche Gebühren für die Nutzung des GIATA Multilingual Hotel Guide

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
0 – 5.000.000 (bis zu 41.500 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	124	93	70	52	39	29	22	17	17
Summe monatlich:	124	217	287	339	378	407	429	446	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
5.000.000 – 10.000.000 (bis zu 83.000 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	361	271	203	152	114	86	64	48	48
Summe monatlich:	361	632	835	987	1.101	1.187	1.251	1.299	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
10.000.000 – 20.000.000 (bis zu 166.500 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	711	533	400	300	225	169	127	95	95
Summe monatlich:	711	1.244	1.644	1.944	2.169	2.338	2.465	2.560	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
20.000.000 – 30.000.000 (bis zu 250.000 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	1.161	871	653	490	367	276	207	155	155
Summe monatlich:	1.161	2.032	2.685	3.175	3.542	3.818	4.025	4.180	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
30.000.000 – 40.000.000 (bis zu 333.500 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	1.499	1.124	843	632	474	356	267	200	200
Summe monatlich:	1.499	2.623	3.466	4.098	4.572	4.928	5.195	5.395	

GI|A|T|A

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
40.000.000 – 50.000.000 (bis zu 416.500 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	1.874	1.405	1.054	790	593	445	333	250	250
Summe monatl.:	1.874	3.279	4.333	5.123	5.716	6.161	6.494	6.744	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
50.000.000 – 75.000.000 (bis zu 625.000 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	2.499	1.874	1.406	1.054	791	593	445	334	375
Summe monatl.:	2.499	4.373	5.779	6.833	7.624	8.217	8.662	8.996	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
75.000.000 – 100.000.000 (bis zu 833.000 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	3.124	2.343	1.757	1.318	988	741	556	417	417
Summe monatl.:	3.124	5.467	7.224	8.542	9.530	10.271	10.827	11.244	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
100.000.000 – 125.000.000 (bis zu 1.041.500 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	3.749	2.812	2.109	1.582	1.186	890	667	500	500
Summe monatl.:	3.749	6.561	8.670	10.252	11.438	12.328	12.995	13.495	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen):
125.000.000 – 150.000.000 (bis zu 1.250.000 Buchungen)

	Sprache 1	Sprache 2	Sprache 3	Sprache 4	Sprache 5	Sprache 6	Sprache 7	Sprache 8	Zus. Sprache
	Gebühr	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.	zuzügl.
Gebühr pro Sprache:	4.624	3.468	2.601	1.951	1.463	1.097	823	617	617
Summe monatl.:	4.624	8.092	10.693	12.644	14.107	15.204	16.027	16.644	

Jahresumsatz des Unternehmens in Euro (bezogen auf Hotelbuchungen): über 150.000.000 → im Einzelnen festzulegen

ANHANG 2: Erteilung des Mandats für Einzug mittels SEPA (Core Direct Debit)-Lastschriftverfahren

Name des Zahlungsempfängers: GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH	
Adresse des Zahlungsempfängers: Schlesische Str. 26 10997 Berlin Deutschland	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"> Bitte beachten Sie: Ein Mandat für ein Lastschriftverfahren ist nur im Originalvertrag gültig. Eine Zusendung per Fax oder E-Mail ist nicht rechtsgültig. </div>
Identifizierungsnummer des Zahlungsempfängers: DE69ZZZ00000020261	
Als Zahlungsreferenz für das Mandat gilt die Kundennummer / das Produkt: (wird separat bereitgestellt)	

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (a) den Zahlungsempfänger GIATA GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich (b) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen GmbH von meinem/unserem Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Anm.:

Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsmethode:	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen	<input type="checkbox"/> Einzahlung

Name des Einzahlers (Kontoinhaber):*	
Anschrift des Einzahlers:*	
IBAN:*	BIC:*
Ort:*	Datum:*
Unterschrift(en) des/der Einzahler(s) (Kontoinhaber):*	

*Pflichtfelder

Vor Durchführung der ersten Abbuchung mittels SEPA-Lastschrift erhalte ich/erhalten wir vom Zahlungsempfänger (siehe oben) eine Mitteilung über das Einzugsverfahren.

ANHANG 3: Kreditkartenzahlungen

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Rechtsform
Telefax	USt-IdNr.
URL	E-Mail

Name des Kreditkarteninhabers	Karten-Nr. (16-stellig) -----
gültig bis	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
<input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Visa <input type="checkbox"/> American Express <input type="checkbox"/> JCB	_____ Unterschrift Karteninhaber
Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)	

Bei Bezahlung per Kreditkarte muss GIATA dem Kunden die Kosten der Kreditkartengesellschaften i.H.v. 1,5% der abzurechnenden Summe zusätzlich belasten. Die jeweilige Lizenzgebühr erhöht sich somit um 1,5%.

Aus Sicherheitsgründen und in Einklang mit unseren Datenschutzbestimmungen sowie dem internationalen Sicherheitsstandard der Kreditkartenindustrie (PCI DSS) ist die Entgegennahme dieser Daten via Email nicht möglich und wir werden sie in einem solchen Fall leider zurückweisen müssen. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Bezahlinformationen auf einem der nachfolgend genannten Kommunikationswege zu übermitteln:

Telefon: +49 (30) 42026526 (Geschäftszeiten sind Mo-Fr: 9-17 Uhr)
 Fax: +49 (30) 42026519

 Unterschrift, Firmenstempel (Kunde)

 Unterschrift, Firmenstempel (GIATA)